

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

143. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 9. März 1961

Nummer 10

Inhalt

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

- 215 Messungsgenehmigung. S. 85
216 Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 85
217 Zulassung eines Buchmachers. S. 85

Wirtschaft und Verkehr

- 218 Entbindung von der Betriebspflicht. S. 86
219 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen. S. 86

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- 220 Tag des Baumes. S. 86
221 Verlust von Fleischbeschauempeln. S. 87

Bau- und Wohnungswesen

- 222 Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 16/61 der Stadt Leverkusen. S. 87
223 Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Remscheid. S. 87

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 224 Offenlegung eines Durchführungsplanes der Stadt Duisburg. S. 87
225 Offenlegung von Durchführungsplänen für die Mittelgewerbegebiete der Stadt Hilden. S. 87
226 Offenlegung des Leitplanes der Stadt Rheinhausen. S. 88
227 Wegeeinzug in der Gemeinde Hüls. S. 88
228 Auflösung des Vereins zur Förderung bergbauwissenschaftlicher Forschung e.V. Essen. S. 88
229 Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises. S. 88
230 Neuerscheinung und Neuausgabe amtlicher topographischer Karten. Bekanntmachung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 1960. S. 89

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

215 Messungsgenehmigung

Der Regierungspräsident
15. 24 — 16

Düsseldorf, den 28. Februar 1961

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerhard Schmidt, Essen, Maxstraße 11, die Genehmigung erteilt, Vermessungsarbeiten der im Abschnitt II des RdErl. des früheren RMdI. vom 25. 3. 1939 — VI a 5178/39 — 6846 — bezeichneten Art durch den Vermessungstechniker Gerhard Scheben ausführen zu lassen.

Diese Genehmigung ist bis zum 28. 2. 1963 befristet und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt worden.

An die kreisfreien Städte und Landkreise
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 85

216 Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch

Der Regierungspräsident
15. 72 — 23

Düsseldorf, den 28. Februar 1961

Nachstehend gebe ich einen weiteren Bezirk bekannt, in dem das Neue Liegenschaftskataster an

die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf.

Amtsgerichtsbezirk: Dinslaken. Lfd. Nr.: 511.
Landkreis: Dinslaken. Gemarkung/Gemeindebezirk:
Hiesfeld-Dinslaken. Grundbuchbez.: Hiesfeld. Offen-
legungsfrist: Beginn 15. 3. 1961. Ende 14. 4. 1961.
Zeitpunkt des Inkrafttretens: 15. 4. 1961.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 85

217 Zulassung eines Buchmachers

Der Regierungspräsident
21. 14 — 51

Düsseldorf, den 21. Februar 1961

Auf Grund des Rennwett- und Lotteriegengesetzes vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) und der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 351) sowie der hierzu erlassenen ministeriellen Ausführungsanweisungen habe ich Frau Maria Tucht geb. Ostwald, Essen, Beethovenstraße 16, unter der Zulassungsnummer 34/61 die widerrufliche Erlaubnis erteilt, ab 21. 2. 1961 bis zum 31. 12. 1961 den Abschluß und die Vermittlung von Pferderennwetten als Buchmacher in der Geschäftsstelle Essen, Porscheplatz 3, vorzunehmen.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 85

Wirtschaft und Verkehr

218 Entbindung von der Betriebspflicht

Der Regierungspräsident
53. 51 — 02 (10)

Düsseldorf, den 27. Februar 1961

Gemäß § 31 DV zum Personenbeförderungsgesetz wird hiermit die

Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft in Essen für dauernd von der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes auf dem Straßenbahnstreckenstück Essen/Steele-Essen/Kray-Essen/Schonbeck, Stadtgrenze Achternbergstraße, entbunden.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 86

219 Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen

Der Regierungspräsident
53. 51 — 02 (10)

Düsseldorf, den 27. Februar 1961

Der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft in Essen wird hiermit auf Grund des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1217) in der Fassung vom 6. Dezember 1937 (RGBl. I S. 1319), vom 16. Januar 1952 (BGBl. I S. 21) und vom 12. September 1955 (BGBl. I S. 537) die Genehmigung zur gewerbsmäßigen linienmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen von Essen/Flughafen Essen-Mülheim nach Essen/Stadtgrenze Gelsenkirchen (Achternbergstraße) über Linienthalstraße — Raadter Straße — Hatzper Straße — Meisenburgstraße — Schleifenfahrt in Essen-Bredeney: Bredeneyer Straße — Zeunerstraße — Alfredstraße — Frankenstraße — Westfalenstraße — Essen/Steele, Schleifenfahrt in Essen/Steele: Grendplatz — Bochumer Straße — Dreiringstraße — Kaiser-Wilhelm-Straße — Kaiser-Otto-Platz — Kray Straße — Rotthausen Straße bis Stadtgrenze Achternbergstraße, befristet bis zum 1. 5. 1967, unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und für den Betrieb gelten die Vorschriften des oben angegebenen Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande, der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 26. März 1935 (RGBl. I S. 473) sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und alle Anordnungen der zuständigen Behörden, insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 231).
2. Beförderungspreise, Beförderungsbedingungen und Fahrpläne bedürfen gemäß § 17 in Verbindung mit § 24 PBefG der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Sie sind vor der Einführung mindestens in einer Tageszeitung und außerdem durch Aushang in den zum Aufenthalt der Fahrgäste bestimmten Räumen oder in den Fahrzeugen zu veröffentlichen. Änderungen dürfen erst nach erfolgter Genehmigung vorgenommen werden.
3. Die Fahrpläne sind mir mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Einführung zur Zustimmung vorzulegen.

4. Haltestellen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eingerichtet werden. Die gemäß § 32 BOKraft erforderlichen Haltestellenschilder sind aufzustellen.
5. Auf der Linie dürfen nur die von der Aufsichtsbehörde genehmigten und in einer besonderen Aufstellung aufgeführten Fahrzeuge eingesetzt werden. Jede Änderung bedarf einer besonderen Genehmigung.
6. Die Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und den Bestimmungen der BOKraft entsprechen.
7. Zur Aufnahme des Betriebes wird auf Grund der §§ 21, 24 PBefG eine Frist bis zum 1. 4. 1961 gesetzt.
8. Die Linie darf ab Stadtgrenze Essen/Gelsenkirchen mit der Kom.-Linie 94 der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG. von Stadtgrenze Gelsenkirchen-Essen bis Gelsenkirchen-Heßler (Frankenhof) unter Einrichtung eines Gemeinschaftsverkehrs von Flughafen Essen-Mülheim nach Gelsenkirchen-Heßler/Frankenhof verbunden werden.
9. Hierdurch wird die Genehmigungsurkunde vom 16. 4. 1959 für die Kom.-Linie von Flughafen Essen-Mülheim nach Essen-Steele, Kaiser-Otto-Platz, ungültig.

Die Aufsicht über das Unternehmen wird von mir ausgeübt.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 86

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

220 Tag des Baumes

Der Regierungspräsident
61. 02 — 02

Düsseldorf, den 2. März 1961

Nachfolgend gebe ich den Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. 2. 1961 — IV/A 01. 60-13 — zum „Tag des Baumes“ bekannt.

Der „Tag des Baumes“ wird im Jahre 1961 in der Zeit vom 21. März bis 14. Mai veranstaltet.

Wie in den Vorjahren wird der Aufruf „Tag des Baumes 1961“ von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Oberhausen, Essener Straße 259, Telefon: Oberhausen 2 51 61, auch in diesem Jahr kostenlos an Behörden, Verbände und Schulen verteilt. Die Anzahl der benötigten Exemplare bitte ich der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald rechtzeitig mitzuteilen, damit die Zusendung sofort veranlaßt werden kann.

Nach Abschluß der Feier zum „Tag des Baumes“ wäre die Schutzgemeinschaft für die Einsendung von Erfahrungsberichten dankbar.

Die Feierstunde der Landesregierung findet gemeinsam mit dem Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald voraussichtlich am 21. 4. 1961 im Waldjugendheim Ringelstein statt.

Die Veranstaltungen zum „Tag des Baumes“ bitte ich den örtlichen Möglichkeiten und Verhältnissen anzupassen und in einfacher, würdiger Form gemeinsam mit Gemeinden, Schulen, Organisationen und Jugendverbänden durchzuführen. Die Forstbehörden des Landes stehen bei der Ausgestaltung jederzeit zur Verfügung.

Bei der Notwendigkeit, den Wald gerade im hochindustrialisierten Lande Nordrhein-Westfalen zu schützen und zu erhalten, ist es von besonderer

Bedeutung, die breite Öffentlichkeit, insbesondere aber die Jugend, in der richtigen Weise anzusprechen. Dabei sollten nach Möglichkeit auch Presse und Rundfunk in den Dienst gestellt werden.

Zur Vorbereitung der Feier zum „Tag des Baumes“ werden die Gemeinden gebeten, sich rechtzeitig mit den in Frage kommenden Forstdienststellen und den Schulen in Verbindung zu setzen.

An die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Staatlichen Forstämter des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 86

221 Verlust von Fleischbeschaustempeln

Der Regierungspräsident
63 — 3093

Düsseldorf, den 24. Februar 1961

Nach Mitteilung der Regierungspräsidenten in Arnsberg und Detmold sind

der Tauglichkeitsstempel „Garbeck/A“
(Regierungsbezirk Arnsberg) und

der Tauglichkeitsstempel „Boke“
(Regierungsbezirk Detmold)

abhanden gekommen und für ungültig erklärt worden.

Ich bitte, alle bei der Überwachung des Fleischverkehrs beteiligten Beamten, insbesondere die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte, bei Feststellung etwa mißbräuchlicher Benutzung der in Verlust geratenen Stempel unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

An Stelle der in Verlust geratenen Stempel werden künftig die Stempel mit der Aufschrift

„Garbeck TU“ und „Boke I“

benutzt.

An die kreisfreien Städte und Landkreise des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 87

Bau- und Wohnungswesen

222 Offenlegung des Durchführungsplanes Nr. 16/61 der Stadt Leverkusen

Der Regierungspräsident
34. 54 — 05

Düsseldorf, den 6. März 1961

Nach einer Bekanntmachung des Oberstadtdirektors in Leverkusen vom 27. 2. 1961, die in den Leverkusener Tageszeitungen veröffentlicht wird, liegt der Durchführungsplan Nr. 16/61 für das Gebiet Ophovener Straße zwischen Mathildenhof und Driescher Bachtal in der Zeit vom 13. 3. 1961 bis einschließlich 9. 4. 1961 in Leverkusen, Planungsamt, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Platz, Zimmer 709, öffentlich aus.

Gemäß § 11 Absatz 1 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich auf diese Bekanntmachung hin.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 87

223 Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Remscheid

Der Regierungspräsident
34. 54 — 10

Düsseldorf, den 6. März 1961

Nach einer Bekanntmachung des Oberstadtdirektors in Remscheid vom 1. 3. 1961 die in den Remscheider Tageszeitungen am 10. 3. 1961 veröffentlicht wird, liegen folgende Durchführungspläne in der Zeit vom 13. 3. 1961 bis einschließlich 10. 4. 1961 in Remscheid — Stadtvermessungsamt —, Rathaus, Zimmer 246, öffentlich aus:

1. Durchführungsplan Nr. 116 für das Gebiet „Zum Danielshammer“
2. Durchführungsplan Nr. 119 für das Gebiet Ringstraße—Westseite, zwischen Hackenberger und Schwelmer Straße.

Gemäß § 11 Absatz 1 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich auf diese Bekanntmachung hin.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 87

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

224 Offenlegung eines Durchführungsplanes der Stadt Duisburg

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
II A 1 — 101.4 (Dbg. 188)

Essen, den 1. März 1961

Laut Bekanntmachung des Oberstadtdirektors in Duisburg vom 22. 2. 1961, die im amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Duisburg „Stadt und Hafen“, Ausgabe vom 5. 3. 1961 veröffentlicht wird, liegt der Durchführungsplan 1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 188 betr. Gebiet zwischen Werthäuser Straße, Charlottenstraße, Zirkelstraße, Heerstraße und Walzenstraße in der Zeit vom 9. 3. bis 6. 4. 1961 einschließlich im Zimmer 417 des Stadthauses zu jedermanns Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen die in diesen Durchführungsplan vorgesehenen Festsetzungen von Fluchtlinien können von den Betroffenen innerhalb der angegebenen Offenlegungsfrist erhoben werden.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. April 1952 (GS. NW. S. 545) weise ich hiermit auf die oben genannte Bekanntmachung hin.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 87

225 Offenlegung von Durchführungsplänen für die Mittelgewerbegebiete der Stadt Hilden

Nach einer Bekanntmachung des Stadtdirektors der Stadt Hilden vom 23. 2. 1961 liegen die nach genannten Durchführungspläne in der Zeit vom 17. 3. 1961 bis einschließlich 13. 4. 1961 beim Planungs- und Hochbauamt der Stadt Hilden, Marktstraße 5, zur Einsicht offen. Die Bekanntmachung wird durch Aushang im Rathaus und in den Tageszeitungen Rheinische Post, Hildener Zeitung und Neue Rhein-Zeitung am 16. 3. 1961 veröffentlicht.

a) Durchführungsplan Nr. 103 — Bauzonen und Baustufen — für das Gebiet begrenzt durch Düsseldorfer Straße (B 228) — Bachflurstück 139 — westliche Grenzen der Flurstücke 129, 130, 131, 119, 120

und 121 — Grenze zwischen der Flur 4 und dem Flurstück 121 der Flur 1 — Forststraße — Grenze zwischen der Flur 4 und dem Flurstück 100 der Flur 1 — Nidenstraße — Daimlerstraße — Forststraße — nördliche Grenze der Flurstücke 51 und 48 — Nidenstraße.

Alle angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 1.

b) Durchführungsplan Nr. 104 — Bauzonen und Baustufen — für das Gebiet begrenzt durch Hülsenstraße (L. I. O. Nr. 406) — Nidenstraße — Grenze zwischen der Flur 1 und dem Flurstück 13 der Flur 4 — Forststraße — südliche Grenze des Flurstücks 35 der Flur 4 — westliche Grenze der Flurstücke 35 bis 42 der Flur 4 — nördliche Grenze des Flurstücks 42 der Flur 4 — Forststraße.

c) Durchführungsplan Nr. 105 — Bauzonen und Baustufen — für das Gebiet begrenzt durch westliche Grenze der Fluren 10 und 50 — südliche Grenze der Flurstücke 144 und 145 — westliche Grenze der Flurstücke 145 und 199 — südliche und westliche Grenze des Flurstücks 249 — nördliche Grenze der Flurstücke 137 und 134 — westliche Grenze des Flurstücks 213 — südliche und östliche Grenze des Flurstücks 121 — südliche Grenze der Flurstücke 163 und 162.

Diese Flurstücke liegen alle in der Flur 11.

d) Durchführungsplan Nr. 106 — Bauzonen und Baustufen — für das Gebiet begrenzt durch Gerresheimer Straße (L. I. O. Nr. 404) — Straße „Auf dem Sand“ — östliche Grenze des Flurstücks 114 der Flur 10 — nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 224 der Flur 10 — östliche Grenze der Flurstücke 477 und 478 der Flur 50 — südliche Grenze der Flurstücke 478 und 475 der Flur 50 — östliche Grenze der Flur 11 — nördliche Grenze der Flurstücke 9, 8, 10, 21 und 20 der Flur 10 (angrenzend Wuppertaler Wasserleitung).

e) Durchführungsplan Nr. 107 — Bauzonen und Baustufen — für das Gebiet begrenzt durch Schützenstraße — Karnaper Straße — östliche Grenze des Flurstücks 2 der Flur 55 — östliche Grenze des Flurstücks 1 der Flur 56 — westliche Grenze der Flurstücke 19 und 18 der Flur 57 — nördliche Grenze der Flurstücke 18, 196, 195 und 93 der Flur 57.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. April 1952 (GS. NW. S. 454) weise ich hiermit auf die obengenannte Bekanntmachung hin.

Mettmann, den 28. Februar 1961

Der Oberkreisdirektor
des Landkreises Düsseldorf-Mettmann
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrage

Klotzek, Kreisbaurat

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 87

226 Offenlegung des Leitplanes der Stadt Rheinhausen

Nach einer ortsüblichen Bekanntmachung vom 4. 3. 1961 des Stadtdirektors von Rheinhausen liegt der Leitplan der Stadt Rheinhausen gemäß § 7 Aufbaugesetz vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 13. 3. bis 8. 4. 1961 einschließlich beim Planungsamt, Zimmer 94, des Rathauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Gemäß § 7 Abs. 1 a. a. O. weise ich hiermit auf die obengenannte Bekanntmachung hin.

Moers, den 6. März 1961

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Hübner

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 88

227 Wegeeinziehung in der Gemeinde Hüls

Es ist beabsichtigt, den Fußgängerweg zwischen der Feldstraße und dem Kornblumweg einzuziehen.

Das Vorhaben wird hiermit auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Widersprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, bei der Gemeindeverwaltung Hüls, Rathaus, Zimmer 19, einzulegen.

Hüls, den 1. März 1961

Der Gemeindedirektor
Böttges

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 88

228 Auflösung des Vereins zur Förderung bergbauwissenschaftlicher Forschung e. V. Essen

Der Verein zur Förderung bergbauwissenschaftlicher Forschung e. V. Essen ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 29. Juni 1960 mit Wirkung vom 31. 12. 1960 aufgelöst und der Unterzeichnete zum alleinigen Liquidator des Vereins bestellt worden. Die Auflösung des Vereins und die Bestellung des Unterzeichneten zum Liquidator sind am 6. Januar 1961 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen worden.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden hiermit gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 BGB aufgefordert, ihre Forderungen unverzüglich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Essen, den 1. März 1961
Friedrichstraße 1

Dr. Albrecht Aschoff
Rechtsanwalt

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 88

229 Ungültigkeitserklärung eines Vertriebenenausweises

Der Vertriebenenausweis A 5136/1797, ausgestellt von der Stadt Goch am 13. 9. 1958 auf den Namen Gerhard Pettke, geboren am 9. 10. 1941 in Danzig-Langfuhr, wird hiermit für ungültig erklärt. Der Ausweis wurde als verloren gemeldet.

Goch, den 27. Februar 1961

Riemen

Stadtdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 88

Neuerscheinung und Neuausgabe amtlicher topographischer Karten
Bekanntmachung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 1960

Nr. 2/1960

Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen
111 — 4907

Bad Godesberg, den 15. Dezember 1960

Seit der Bekanntmachung vom 29. 6. 1960 (Amtsbl. S. 314—318) sind die nachstehend aufgeführten Blätter der amtlichen topographischen Kartenwerke neu erschienen bzw. neu herausgegeben worden.

I. Kartenwerk 1 : 5000

Blattname	Rechts- wert	Hoch- wert	Ausgabe	Ausgabe- jahr	Kreis
A. Neu hergestellte Blätter					
Düsseldorf, Buchholz	2562	5668	Grundriß	1960	Stadt Düsseldorf
Hubbelrath	2562	5680	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Eggerscheidt Ost	2562	5686	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Elektr. Werk Lintorf (Rhld.)	2556	5690	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Hubbelrath, Dorp Ost	2564	5678	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Hilden West	2562	5670	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Veert	2520	5710	„	1960	Geldern
Geldern, Schloß Haag	2522	5710	„	1960	Geldern
Knollenberg	2506	5732	„	1960	Kleve
Palandswald	2508	5734	„	1960	Kleve
Krähental	2506	5734	„	1960	Kleve
Kleve Ost	2510	5738	„	1960	Kleve
Wardhausen	2508	5742	„	1959	Kleve
Goldberg	2508	5732	„	1960	Kleve
Till	2516	5736	„	1960	Kleve
Huisberden	2516	5738	„	1960	Kleve
Bylerward	2518	5738	„	1960	Kleve
Hau	2510	5734	„	1960	Kleve
Werrich	2536	5724	„	1960	Moers
Ginderich	2536	5722	„	1960	Moers
Gest	2538	5722	„	1960	Moers
Brünen	2546	5732	„	1960	Rees
Louisendorf	2516	5732	m. Höhenlinien	1960	Kleve
Haus Horst	2518	5734	„	1960	Kleve
Bresserberg	2506	5738	„	1960	Kleve
Moyland	2516	5734	„	1960	Kleve
Emmelsum	2542	5720	Bodenkarte	1960	Dinslaken
Hiesfeld-Dorf	2552	5714	„	1960	Dinslaken
Düsseldorf-Lohausen	2550	5682	„	1960	Stadt Düsseldorf
Düsseldorf-Himmelgeist	2556	5670	„	1960	Stadt Düsseldorf
Düsseldorf-Flehe/Volmerswerth	2552	5672	„	1960	Stadt Düsseldorf
Düsseldorf-Himmelgeist Süd	2556	5668	„	1960	Stadt Düsseldorf
Düsseldorf-Kaiserswerth	2550	5684	„	1960	Stadt Düsseldorf
Düsseldorf-Benrath	2560	5670	„	1960	Stadt Düsseldorf
Wülfrath Nordost	2572	5684	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Niederschwarzbach NO	2568	5684	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Niederschwarzbach SO	2568	5682	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Metzkausen Ost	2566	5680	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Mettmann Nord	2568	5680	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Mettmann Süd	2568	5678	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Mettmann, Laubach	2566	5678	„	1960	Düsseldorf-Mettmann
Wülfrath Südwest	2570	5682	„	1960	Düsseldorf-Mettmann

Blattname	Rechts- wert	Hoch- wert	Ausgabe	Ausgabe- jahr	Kreis
Obmettmann	2570	5680	Bodenkarte	1960	Düsseldorf-Mettmann
Wittlaer	2550	5686	,,	1960	Düsseldorf-Mettmann
Mönchengladbach, Waldhausen	2528	5672	,,	1960	Mönchengladbach
Hamminkeln	2540	5732	,,	1960	Rees
Hamminkeln, Heiderott	2540	5730	,,	1960	Rees
Hülshorst	2538	5732	,,	1960	Rees
Wesel	2542	5724	,,	1960	Rees
Wesel, Aue	2540	5726	,,	1960	Rees
Viersen, Hamm	2528	5678	,,	1960	Stadt Viersen

II. Hauptkartenwerke 1 : 25 000 bis 1 : 100 000

Maßstab	Blattname	Blattnummer	Ausgabe	Jahr der Berichtigung	Jahr der Ausgabe
A. Neu hergestellte Blätter					
Keine					
B. Berichtigte Blätter					
1 : 25 000	Mettmann	4707	drei- und vierfarbig	1958	1960
1 : 25 000	Kürten	4909	einfarbig	1954	1960
1 : 25 000	Waldniel	4703	einfarbig	1958	1960
1 : 50 000	Dorsten	L 4306	drei- und vierfarbig		1960
1 : 100 000	Mönchengladbach	C 5102	drei-, vier- und fünffarbig		1960
1 : 100 000	Mönchengladbach	C 5102	hydrograph.-morpholog. zweifärbig		1960

III. Sonderkarten

Maßstab		Preis DM
1 : 50 000	Wanderkarte Unna, L 4512, sechsfärbig	3,—
1 : 50 000	Wanderkarte Soest, L 4514, fünffärbig	2,40
1 : 50 000	Wanderkarte Bielefeld und Umgebung, mit Schummerung	3,—
1 : 50 000	Umgebungskarte Bielefeld und Umgebung, mit Schummerung ohne Wanderwege	3,—
1 : 100 000	Wanderkarte Mönchengladbach, fünffärbig	2,40

Die Karten können bezogen werden

zu I durch die Katasterämter der in der letzten Spalte angegebenen Landkreise und kreisfreien Städte,
zu II und III

a) durch die Kartenvertriebsstellen

1. Wilhelm-Stollfuß-Verlag, Bonn, Dechenstraße 7/11,
2. Landkarten-Großbuchhandlung u. Verlag Gleumes & Co., Köln, Hohenstaufenring 47-51,
3. Landkartenhandlung F. Claus, Duisburg, Kuhlenwall 14,
4. Landkartengroßbuchhandlung Paul Thöle, Dortmund, Kaiserstraße 63,
5. Regenbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), Schaumburgstraße 6/10;

b) durch die Sortimentsbuchhandlungen;

c) für den Landesteil Nordrhein durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Bad Godesberg,
Karl-Finkelnburg-Straße 19,
für den Landesteil Westfalen-Lippe durch die Außenstelle des Landesvermessungsamts Nordrhein-Westfalen,
Münster (Westf.), Steinfurter Straße 103.

Abl. Reg. Ddf. 1961 S. 89

Einrückungsgebühren für den Raum der zweigespaltenen Zeile 0,40 DM. Bezugspreis der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) mit Öffentlichem Anzeiger 7,50 DM, der Ausgabe B (einseitiger Druck) ohne Öffentlichem Anzeiger 6,— DM vierteljährlich. Bezug nur durch die zuständigen Postämter. Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,60 DM je Stück (Umfang bis 16 S.) für die Ausgabe A mit Öffentlichem Anzeiger bzw. 0,40 DM je Stück (Umfang bis 16 S.) für die Ausgabe B zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel Verlag Köln 85 16.

Herausgeber: Der Regierungspräsident in Düsseldorf. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.